

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Dr. Friedmann, Franke, Dr. Riedl (München), Haase (Kassel), Carstens (Emstek) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1578 —**

Haushaltsmehrbelastungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 30. April 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Trotz zunehmender Frühjahrsbelebung, die im März zu einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter um je 6 v. H. gegenüber dem Vormonat geführt hat, ist die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter unbefriedigend. Sie entspricht nicht den Erwartungen, von denen bei der Aufstellung der öffentlichen Haushalte für das Jahr 1982 ausgegangen wurde.

Die vorliegenden Ergebnisse der ersten drei Monate des Jahres 1982 lassen noch keine verlässliche Voraussage auf die weitere Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Finanzlage bei der Bundesanstalt für Arbeit zu. Die Ausgabenentwicklung in den Monaten Januar und Februar war in starkem Umfang durch schlechte Witterungsverhältnisse gekennzeichnet. Sie ist auch deswegen keine zuverlässige Basis für eine Hochrechnung auf das gesamte Jahresergebnis, weil sich die Regelungen des Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetzes sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite noch nicht in allen Bereichen voll ausgewirkt haben. Die Bundesregierung war von vornherein davon ausgegangen, daß z.B. der erhöhte Beitragssatz in den zwei ersten Monaten nicht zu höheren Einnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit führen wird. Gleichwohl muß bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, daß die – im Vergleich zu den Annahmen des Bundeshaushalts – deutlich ungünstigere Entwicklung am Arbeitsmarkt einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf der Bundesanstalt für Arbeit zur Folge haben wird.

Bei der Aufstellung eines Nachtrags zum Haushalt 1982 und bei der Entscheidung über die Eckdaten für den Haushalt 1983 wird die Bundesregierung festlegen, mit welcher weiteren Entwicklung des Arbeitsmarkts sie rechnet und welche Folgerungen sich hieraus für den Bundeshaushalt im Hinblick auf Einnahme- und Ausgabeentwicklung bei der Bundesanstalt für Arbeit ergeben. Die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit werden die entsprechenden Beratungen im Juni dieses Jahres führen. Die Bundesregierung möchte diesen Beratungen nicht vorgreifen und hält es deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sachdienlich, Aussagen über die Finanzentwicklung des gesamten Jahres 1982 und des Jahres 1983 zu treffen.

1. Welche Annahmen über die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, über den Anteil der Arbeitslosengeldempfänger und über den Anteil der Empfänger von Arbeitslosenhilfe liegen im Bundeshaushalt 1982 den Ansätzen für den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe zugrunde?

Wie hoch waren die tatsächlichen Zahlen dafür im Durchschnitt der Monate Januar bis März 1982, und mit welchen Ergebnissen rechnet die Bundesregierung nunmehr aufgrund dieser Entwicklung für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das im Haushalt Jahr 1982 beim Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und bei der Arbeitslosenhilfe führen?

Der Bundeshaushalt 1982 geht von folgenden Annahmen aus:

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	1,6 Millionen,
davon	
Arbeitslosengeldempfänger	56,25 v. H.,
Arbeitslosenhilfeempfänger	12,74 v. H.,
Leistungsempfängerquote insgesamt	68,99 v. H.

Die tatsächlichen Zahlen haben sich im ersten Quartal 1982 wie folgt entwickelt:

Arbeitslose im Durchschnitt des ersten Quartals	
1982	1,899 Millionen,
davon	
Arbeitslosengeldempfänger	58,1 v. H. (Vorjahr 59,5),
Arbeitslosenhilfeempfänger	13,1 v. H. (Vorjahr 11,8),
Leistungsempfängerquote	
insgesamt	71,2 v. H. (Vorjahr 71,3).

Erfahrungsgemäß ist die Leistungsempfängerquote in den Wintermonaten überdurchschnittlich hoch. Die dem Haushaltsansatz zugrundeliegende Jahresdurchschnittsquote ist deshalb mit der Durchschnittsquote für das erste Vierteljahr 1982 nicht vergleichbar.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Leistungsempfänger sowie der entsprechenden Haushaltsansätze wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

2. Welche Annahme über die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt liegt dem Ansatz für den Bundeszuschuß zugrunde?

Wie hoch war die Zahl der Kurzarbeiter im Durchschnitt der Monate Januar bis März 1982, und mit welcher Jahresdurchschnittlichen Kurzarbeiterzahl rechnet die Bundesregierung nunmehr aufgrund dieser Entwicklung für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das im Haushalt Jahr 1982 beim Bundeszuschuß führen?

3. Welche Annahme über die Zahl der Ausfalltage, für die Schlechtwettergeld zu zahlen ist, liegt dem Ansatz für den Bundeszuschuß zugrunde?

Wie hoch war die Zahl der Ausfalltage in den Monaten Januar bis März 1982, und mit wieviel Ausfalltagen rechnet die Bundesregierung nunmehr für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das beim Bundeszuschuß führen?

Der Haushaltsansatz für 1982 geht von folgenden Annahmen aus:

Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt 240 000,
Ausfalltage beim Schlechtwettergeld 15,6 Millionen.

Im ersten Quartal 1982 haben durchschnittlich 558 900 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld bezogen. Für den gleichen Zeitraum sind 17,8 Millionen Ausfalltage wegen schlechten Wetters angezeigt worden. Die angezeigten Ausfalltage lassen keinen Rückschluß auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu, da die Abrechnung des von den Arbeitgebern verauslagten Schlechtwettergelds mit zeitlicher Verzögerung erfolgt.

Zur Frage der weiteren Entwicklung wird auch hinsichtlich der Zahlen der Kurzarbeiter und der Ausfalltage sowie der entsprechenden Haushaltsansätze auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

4. In welcher Höhe sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1982 Mittel zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung vorgesehen, und in welcher Höhe sind diese Mittel bereits durch Bewilligungen gebunden? -

Wie hoch war der Mittelabfluß in den Monaten Januar bis März 1982?

Mit welchem Mittelbedarf rechnet die Bundesregierung nunmehr für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das beim Bundeszuschuß führen?

5. In welcher Höhe sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1982 Mittel zur individuellen Förderung der Rehabilitation vorgesehen, und in welcher Höhe sind diese Mittel bereits durch Bewilligungen gebunden?

Wie hoch war der Mittelabfluß in den Monaten Januar bis März 1982?

Mit welchem Mittelbedarf rechnet die Bundesregierung nunmehr für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das beim Bundeszuschuß führen?

6. In welcher Höhe sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1982 Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgesehen, und in welcher Höhe sind diese Mittel bereits durch Bewilligungen gebunden?

Wie hoch war der Mittelabfluß in den Monaten Januar bis März 1982?

Mit welchem Mittelbedarf rechnet die Bundesregierung nunmehr für das gesamte Jahr 1982?

Zu welchen Haushaltsmehrbelastungen wird das beim Bundeszuschuß führen?

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1982 sind vorgesehen für

- individuelle Förderung der beruflichen Bildung 2 901,4 Millionen DM,
- individuelle Förderung der Rehabilitation 1 719,5 Millionen DM,
- Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 912,5 Millionen DM.

Im ersten Quartal 1982 sind abgeflossen für

- individuelle Förderung der beruflichen Bildung 953,2 Millionen DM,
- individuelle Förderung der Rehabilitation 444,8 Millionen DM,
- Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 251,7 Millionen DM.

Von den Mitteln des Haushalts 1982 sind durch Bewilligungen gebunden

- im Bereich der beruflichen Bildung (Mittel für Einarbeitungszuschüsse) 36,2 Millionen DM,
- im Bereich der Rehabilitation
 - Mittel für sonstige berufsfördernde Maßnahmen 74,5 Millionen DM,
- im Bereich der Arbeitsbeschaffung 1 096,3 Millionen DM.

Angaben über die gebundenen Mittel stehen nur für die genannten arbeitsmarktpolitischen Kannleistungen zur Verfügung. Ob im laufenden Haushaltsjahr Mittel in dem angegebenen Umfang tatsächlich abfließen werden, lässt sich nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit zur Zeit noch nicht beurteilen.

Zur Frage der weiteren Entwicklung der Haushaltsansätze wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

7. Teilt die Bundesanstalt für Arbeit die in den Antworten zu Fragen 1 bis 6 dargestellte Einschätzung der Bundesregierung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Leistungsempfängerquote, der Kurzarbeiterzahlen, der Schlechtwettergeld-Ausfalltage, der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der individuellen Förderung der beruflichen Bildung und der Rehabilitation sowie der entsprechenden Haushaltsansätze? Wenn nein, welche abweichende Auffassung vertritt die Bundesanstalt für Arbeit?

Da – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – eine Einschätzung der Bundesregierung über die weitere Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Leistungsempfängerquote, der Kurzarbeiterzah-

len, Schlechtwetter-Ausfalltage, der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der individuellen Förderung der beruflichen Bildung und Rehabilitation sowie der entsprechenden Haushaltssätze für die Jahre 1982 und 1983 noch nicht vorliegt und die Beratungen der zuständigen Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit hierzu erst noch bevorstehen, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

8. In welcher Höhe sind im Finanzplan des Bundes im Jahre 1983 Mittel für den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe vorgesehen?

Welche Annahmen über

- die Zahl der Arbeitslosen im Jahresschnitt,
- den Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld,
- den Anteil der Empfänger von Arbeitslosenhilfe,
- die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresschnitt
- und die Zahl der Ausfalltage, für die Schlechtwettergeld zu zahlen ist,

liegen diesen Ansätzen zugrunde?

Hält die Bundesregierung auch heute noch angesichts von pessimistischeren Prognosen (beispielsweise des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit) an diesen Annahmen fest?

Wenn nein, von welchen Annahmen geht die Bundesregierung heute aus, und zu welchen Mehrbelastungen wird das im Jahre 1983 gegenüber dem Finanzplan beim Bundeszuschuß und beim Ansatz für Arbeitslosenhilfe führen?

In welcher Höhe rechnet die Bundesregierung beim Bundeszuschuß im Jahre 1983 mit einer Entlastung aufgrund der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 4 v. H., der im Finanzplan bisher nur mit 3,5 v. H. berücksichtigt ist?

Der geltende Finanzplan des Bundes geht für das Haushaltsjahr 1983 von folgenden Annahmen aus:

Bundeszuschuß an die Bundesanstalt	
für Arbeit	2 580 Millionen DM;
Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe	2 684,3 Millionen DM;
Arbeitslose im Jahresschnitt	1,3 Millionen DM,
davon	
Arbeitslosengeldempfänger	56,3 v. H.,
Arbeitslosenhilfeempfänger	11,7 v. H.;
Kurzarbeiter im Jahresschnitt	250 000;
Ausfalltage für Schlechtwettergeld	16 Millionen.

Hinsichtlich der Festlegung der Eckdaten für den Haushalt 1983 wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung Bezug genommen.

0,5 Prozentpunkte des Beitragssatzes entsprechen bei der Bundesanstalt für Arbeit – unter Zugrundelegung der Annahmen des Finanzplans – Mehreinnahmen von rd. 3,2 Milliarden DM.

9. Was kosten je 100 000 Arbeitslose im Durchschnitt des Jahrs 1982 die öffentlichen Haushalte insgesamt?

Je 100 000 Arbeitslose im Durchschnitt des Jahrs 1982 belasten die öffentlichen Haushalte mit insgesamt rd. 1,9 Milliarden DM. Hinzu kommen nicht quantifizierbare Belastungen in mehreren Bereichen (z. B. Bundesausbildungsförderungsgesetz, Sozialhilfe).

10. Wie hoch sind die durch je 100 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt entstehenden

- Mehrausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe einschließlich der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung,
- Einnahmeausfälle der Bundesanstalt für Arbeit,
- Einnahmeausfälle bei der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, die nicht durch Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit gedeckt werden,
- Steuerausfälle bei der Lohnsteuer,
- Steuerausfälle bei der Kirchensteuer,
- Steuerausfälle bei anderen Steuern, insbesondere Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern,
- Mehrausgaben für Wohngeld,
- Mehrausgaben für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- Mehrausgaben für Sozialhilfe (notfalls grobe Schätzung),
- sonstige Mehrbelastungen von Staat und Sozialversicherungsträgern?

Durch je 100 000 Arbeitslose ergeben sich im Durchschnitt des Jahrs 1982

- Mehrausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe einschließlich der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung 1 280 Millionen DM,
- Einnahmeausfälle der Bundesanstalt für Arbeit 117,3 Millionen DM,
- Einnahmeausfälle der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung rd. 232 Millionen DM,
- Steuerausfälle bei der Lohnsteuer rd. 200 Millionen DM,
(Der Wegfall des „Steuervorteils“ durch § 32 b des Einkommensteuergesetzes i. d. F. des 2. Haushaltsgesetzes führt zu einer Verringerung der Ausfälle an Lohn- und Kirchensteuern, die jedoch als nicht quantifizierbar unberücksichtigt bleiben mußte.)
- Steuerausfälle bei der Kirchensteuer rd. 16 Millionen DM,
- Steuerausfälle bei anderen Steuern, insbesondere Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern rd. 60 Millionen DM,
- Mehrausgaben für Wohngeld rd. 16 Millionen DM.

Mehrausgaben für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie son-

stige Mehrbelastungen von Staat und Sozialversicherungsträgern z.B. im Rahmen der sozialen Betreuung von Arbeitslosen sind nicht schätzbar.

Mehrausgaben für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können sich ergeben, wenn Eltern, deren Kinder in förderungsfähiger Ausbildung sind, arbeitslos werden und ihre Einkommensverhältnisse während der Arbeitslosigkeit zu einer höheren Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz berechtigen, als sie sich aufgrund ihres für die Berechnung relevanten Nettoeinkommens vor zwei Jahren ergeben würde. Die Auswirkungen sind damit stark abhängig von dem jeweiligen Umfang und der Struktur der Arbeitslosigkeit einerseits und den jeweiligen Familienverhältnissen und der individuellen Einkommenslage einzelner Betroffener andererseits. Statistische Daten hierzu liegen nicht vor. Modellrechnungen könnten nur aufgrund hypothetischer Annahmen und umfangreicher Erhebungen vorgenommen werden und wären mit sehr großen Unsicherheiten behaftet.

Für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen sich die aktuellsten Angaben der Sozialhilfestatistik auf das Jahr 1979. Damals erhielten rd. 61000 Haushalte zusätzlich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das waren 8,5 v.H. aller Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Wie sich dieser Anteil in den Jahren 1980 und 1981 entwickelt hat, lässt sich noch nicht beurteilen. Angaben über die Höhe der Sozialhilfeleistungen an Arbeitslose sind nicht verfügbar; deshalb ist auch eine grobe Schätzung nicht möglich.

11. Wie hoch ist 1982 die Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit bei einer Erhöhung des prozentualen Anteils der Arbeitslosengeldempfänger an der Gesamtzahl der Arbeitslosen um jeweils einen Prozentpunkt bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von

- 1,6 Millionen,
- 1,7 Millionen,
- 1,75 Millionen,
- 1,8 Millionen?

Bei Erhöhung der Arbeitslosengeldempfängerquote um einen Prozentpunkt entstehen

bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von	Mehrausgaben für Arbeitslosengeld einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge
1,6 Millionen	303,3 Millionen DM,
1,7 Millionen	322,5 Millionen DM,
1,75 Millionen	332 Millionen DM,
1,8 Millionen	341,5 Millionen DM.

12. Welche Belastungen (Beitragsausfälle und Unterstützungsleistungen) entstehen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 durch

- je 10 000 Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt,
- je 1 Million Ausfalltage, für die Schlechtwettergeld zu zahlen ist?

In welcher Höhe entstehen durch je 10 000 Kurzarbeiter

- Mehrbelastungen (insbesondere Beitragsausfälle) bei den sonstigen Sozialversicherungsträgern,
- Steuer- (insbesondere Lohnsteuer-)ausfälle?

In welcher Höhe entstehen durch je 1 Million Ausfalltage, für die Schlechtwettergeld zu zahlen ist,

- Mehrbelastungen (insbesondere Beitragsausfälle) bei den sonstigen Sozialversicherungsträgern,
- Steuer- (insbesondere Lohnsteuer-)ausfälle?

Durch je 10 000 Kurzarbeiter ergeben sich an

- Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit durch Kurzarbeitergeld und Beitragsausfall 42,1 Millionen DM,
- Steuerausfällen insbesondere bei der Lohnsteuer rd. 10 Millionen DM.

Durch je eine Million Ausfalltage, für die Schlechtwettergeld zu zahlen ist, ergeben sich an

- Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit durch Schlechtwettergeld und Beitragsausfall 67,1 Millionen DM,
- Steuerausfällen, insbesondere bei der Lohnsteuer rd. 15 Millionen DM.
- Durch die Zahlung von Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld entstehen den Trägern der Kranken- und Rentenversicherung grundsätzlich keine Belastungen, da auch für das ausfallende Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung entrichtet werden. Der Unfallversicherung entstehen aufgrund ihres Umlagesystems ebenfalls keine Belastungen.